



Bebauungsplan „Energieacker Cottbuser Ostsee“

Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und
des Entwurfes zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)

Cottbus Dissenchen auf der Flur 12, Flurstück 23, 41
Sondergebiet Solar

Aufstellungsbeschluss 24.06.2020



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

B-Plan Energieacker Cottbuser Ostsee

Lage am Cottbuser Ostsee/ Lage im Stadtgebiet

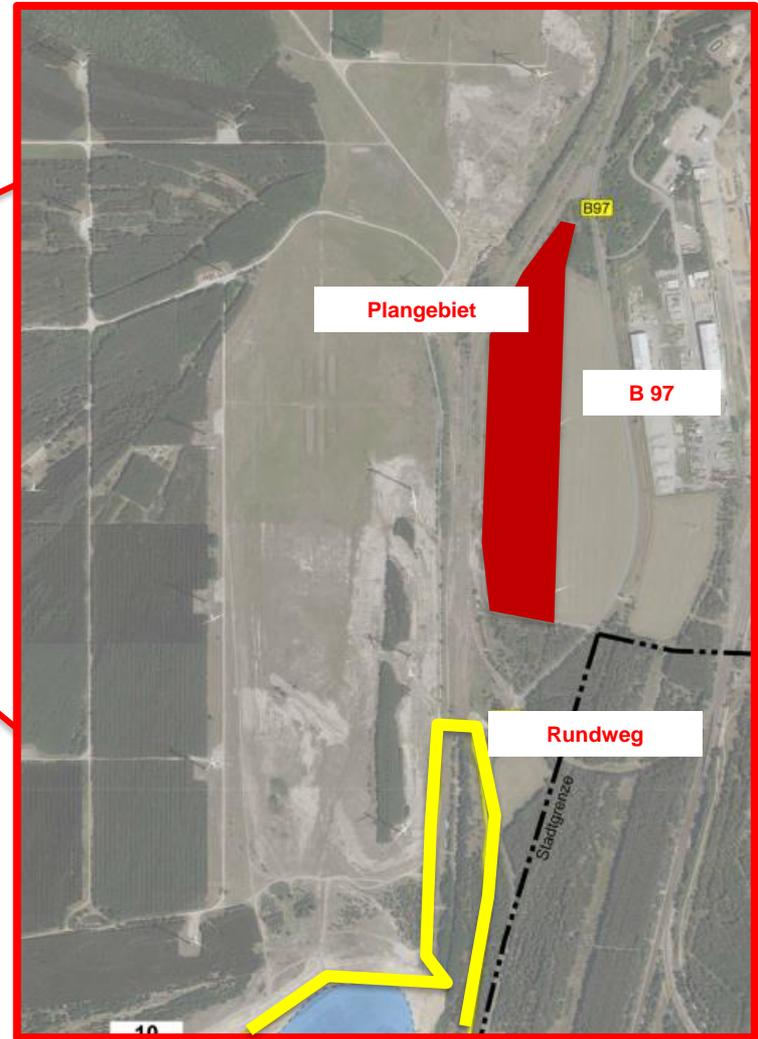
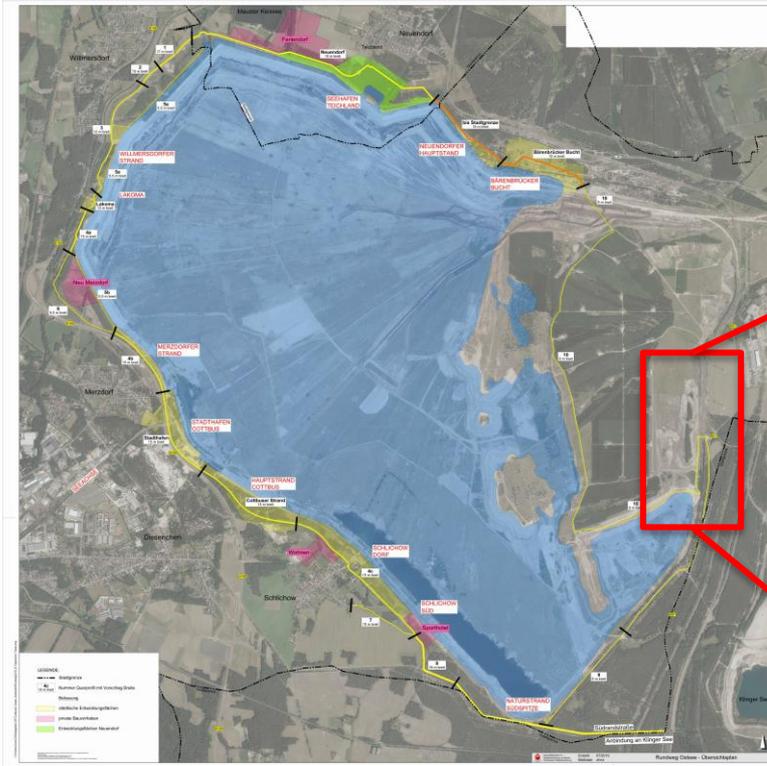


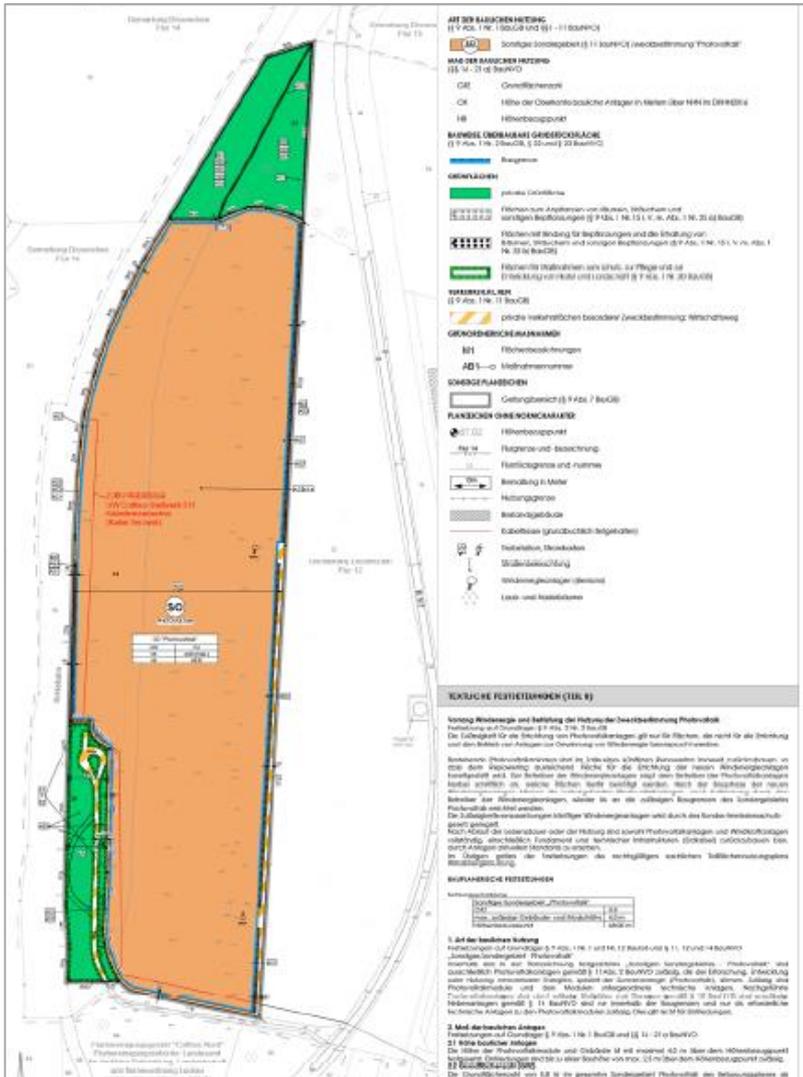


STADT COTTBUS
CHÓSEBUZ

B-Plan Energieacker Cottbuser Ostsee

Lage zum Rundweg



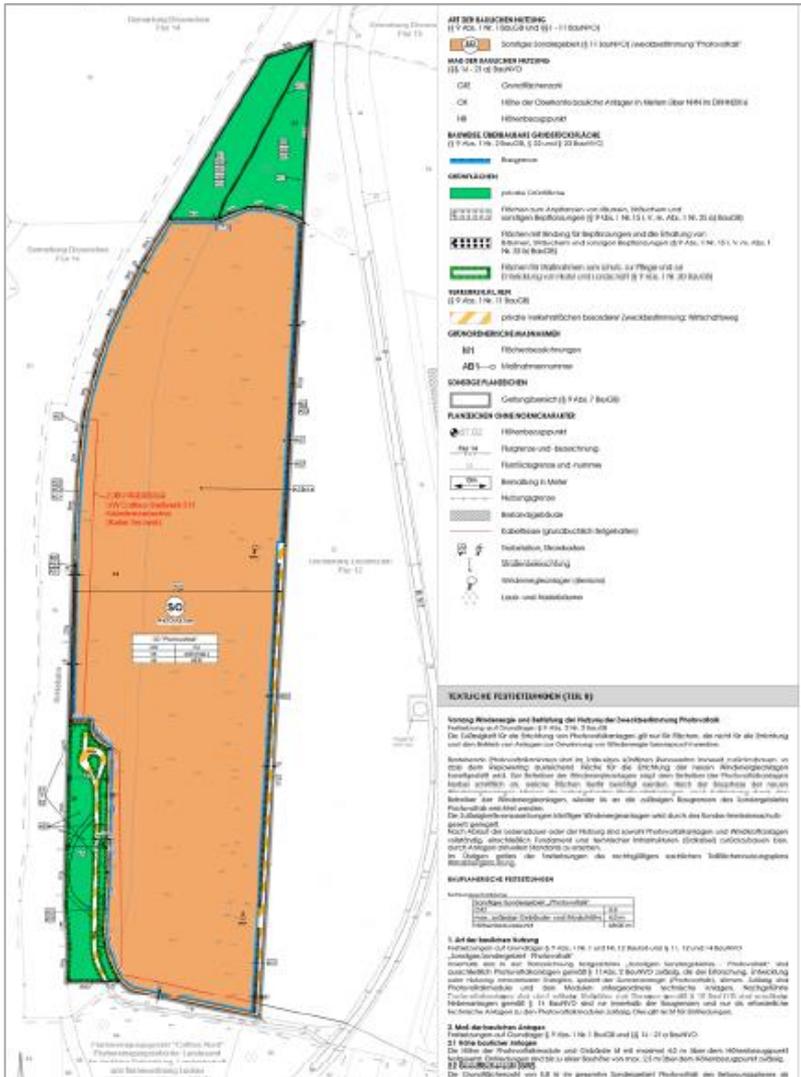


Änderung FNP

- Änderung der ursprüngliche Fläche für Landwirtschaft und die bisherige Fläche für Windenergienutzung in eine Sonderbaufläche für Photovoltaik geändert.
- Aus dem sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraftnutzung wurde die festgelegte Sonderbaufläche für die Windkraftnutzung/Konzentrationsfläche i. S. v. § 35 BauGB in nachrichtlich übernommen und ersetzt die Darstellung der kleineren Sonderbaufläche für Windenergienutzung

Bebauungsplan

- Windenergienutzung im Zusammenhang mit der Konzentrationswirkung erhält Vorrang gegenüber der geplanten PV einzuräumen (Textl.Festsetzung Teil B)
- auch im Falle eines künftigen Repowering der Windkraftanlagen.
- **keine** Vorwegnahme einer Entscheidung zum Repowering der Windkraftanlagen.
- Zulässigkeitsvoraussetzungen künftiger WKA durch das Bundes-Immissionsschutzgesetz geregelt - nicht Gegenstand dieses Verfahrens



- Mai 2022 Durchführung der öffentlichen Auslegungen des Bebauungsplanentwurfes
- April/Mai 2022 Beteiligung Träger öffentlicher Belange
- Juni/Juli 2022 Abwägung der Stellungnahmen
- Sept./Okt. 2022 Abwägung und Satzungsbeschluss

Ortsbeirat Dissenchen

- Einverständnis des Ortsbeirats unter der Bedingung:
 - 50 % der Beträge der kommunalen Teilhabe am Ausbau der erneuerbaren Energien (§ 6 Abs. 3 EEG 2021), dem Ortsteil Dissenchen zur Förderung und Erhaltung der ländlichen Lebensstruktur und der sorbisch-wendischen Traditionen sowie der sozialen Strukturen zu Gute kommen

Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2021)

- betroffene Gemeinden erhalten Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge

Leistung PV Anlage in KWp (Kilowatt-Peak)	Ertrag in KWh/KWp	potenzieller Gesamtertrag der Anlage	Vergütung in Euro	Vergütung gesamt p.a.
15.000	1.000	15.000.000	0,002 €	30.000,00

- PV-Anlage Energieacker entspricht das einer Gesamtsumme von ca. 30.000 € pro Jahr (ertragsabhängig)



Direkte Zuweisung in den Ortsteil

- Dissenchen erhält im Rahmen des Haushalts der Stadt Cottbus/Chósebuž ein sog. Ortsteilbudget, aus dem Aufwendungen und Auszahlungen zu tätigen sind (§ 46 Abs. 3b BbgKVerf)
- vertragliche Ansprüche aus anderem Rechtsgrund sieht das Gesetz nicht vor

Lösungsmöglichkeit

- § 46 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) → gezielten Vereinsförderung im Ortsteil.



Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit